

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH  
GOLDBACH-CENTER  
SEESTRASSE 39  
TELEFON +41 (0)1 914 27 70  
TELEFAX +41 (0)1 914 27 88  
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH  
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER\*  
DR. JÜRIG PLATTNER  
DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI\*  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. JÜRIG RIEBEN  
DR. MARKUS METZ  
DR. DIETER GRANICHER\*  
KARL WÜTHRICH  
YVES MEILI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.\*  
PETER SAHLI\*\*  
DR. THOMAS WETZEL  
SUZANNE ECKERT  
DOMINIQUE PORTMANN  
DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
TATJANA VON KAMEKE, LL.M.  
JASCHA PREUSS, LL.M.  
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN  
ROLAND MATHYS  
THOMAS REBSAMEN  
DR. MARC S. NATER, LL.M.  
DR. ASTRID BOOS-HERSBERGER, LL.M.  
MARTIN SOHM  
RETO ASCHENBERGER  
BRIGITTE UMBACH SPAHN, LL.M.  
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL  
DR. MARKUS SCHOTT  
JAMES KOCH  
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.  
DR. BORIS GRELL  
DR. SIMONE BRAUCHBAR  
AYESHA CURMALLY  
CLAUDIUS GELZER  
MARIE-CHRISTINE GERSTER  
NAOKI D. TAKEI  
DR. BARBARA GRAHAM-SIEGENTHALER, LL.M.  
MICHAEL SALZER  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
OLIVER ALBRECHT  
LORENZ AEBERSOLD  
DR. ROBERT BAUMANN  
DR. ROGER GRÖNER, LL.M.  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
ANDRÉAS MAESCHI  
KONSULENT

\* AUCH NOTARÉ IN BASEL  
\*\* INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT  
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL  
AESCHENVORSTADT 55  
TELEFON +41 (0)61 279 70 00  
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01  
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6  
JUNGFRAUSTRASSE 1  
TELEFON +41 (0)31 356 49 43  
TELEFAX +41 (0)31 351 28 83  
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der Flightlease AG  
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Juli 2003 Wü/cb

## Flightlease AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Stand des Nachlassverfahrens der Flightlease AG sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation.

### 1. STAND DES VERFAHRENS

Mit Verfügung vom 17. April 2003 hat der zuständige Nachlassrichter in Bülach den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung der Flightlease AG bestätigt und auch für die nicht zustimmenden Gläubiger für verbindlich erklärt. Die Verfügung ist am gleichen Tag rechtskräftig geworden.

Gemäss Nachlassvertrag wird die Nachlassliquidation durch folgende Liquidationsorgane geführt:

- Liquidator: Karl Wüthrich.
- Gläubigerausschuss: Ludolf Rischmüller und Christoph Stäubli.

Der an der Gläubigerversammlung ebenfalls gewählte Dr. Thomas Sprecher hat dem Liquidator mitgeteilt, dass er aus dem Gläubigerausschuss zurücktritt. Der Gläubigerausschuss wird an seiner nächsten Sitzung in Anwendung von Ziff. 6 des Nachlassvertrages über die Nachfolge zu entscheiden haben.

## **2. WEITERER ABLAUF DER NACHLIQUIDATION**

### **2.1 Kollokationsverfahren**

Zur rechtsgültigen und rechtswirksamen Feststellung der am Liquidationsergebnis teilnehmenden Gläubiger, deren Rangstellung und der Höhe ihrer Forderungen - insbesondere auch der geltend gemachten Sicherheiten - wird ein Kollokationsverfahren gemäss den Art. 244 - 251 SchKG durchgeführt. Der Kollokationsplan wird gestützt auf die Geschäftsbücher der Flightlease AG und die erfolgten Eingaben erstellt. Es wird kein weiterer Schuldenruf publiziert werden.

Im Rahmen des Kollokationsverfahrens wird der Liquidator die einzelnen angemeldeten Forderungen prüfen und zusammen mit dem Gläubigerausschuss entscheiden, inwieweit sie in der angemeldeten Form anerkannt werden können. Alle Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder in eine andere Klasse verwiesen werden, werden im Zeitpunkt der Auflage des Kollokationsplanes eine schriftliche Verfügung erhalten. Sollte ein Gläubiger mit der Verfügung nicht einverstanden sein, wird er die Möglichkeit haben, diese durch eine Kollokationsklage beim zuständigen Richter anzufechten.

Es ist geplant, den Kollokationsplan im Verlauf des Jahres 2004 auszuarbeiten und zur Einsichtnahme durch die Gläubiger aufzulegen.

### **2.2 Verwertung der Aktiven**

Die bei der Flightlease AG vorhandenen Aktiven werden in Absprache mit dem Gläubigerausschuss bestmöglich verwertet werden. Dank den gegenüber einem Konkursverfahren liberaleren Verwertungsvorschriften besteht kein Zeitdruck. Ich erwarte deshalb, dass ein besseres Verwertungsergebnis als im Konkurs erzielt werden kann.

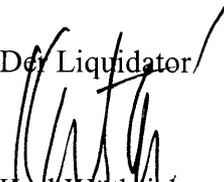
## **3. INFORMATION DER GLÄUBIGER**

Der Liquidator ist verpflichtet, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres einen Tätigkeitsbericht sowie einen Status über die verwerteten und noch nicht verwerteten Aktiven zu erstellen. Dieser Bericht ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres dem Gläubigeraus-

schluss zur Genehmigung vorzulegen und an den Nachlassrichter einzureichen. Gleichzeitig wird der Bericht den Gläubigern zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Ich werde den Gläubigern jeweils eine Zusammenfassung des Berichts zustellen.

Zusätzlich werde ich die Gläubiger über wichtige Vorkommnisse jeweils auch während des Jahres in Zirkularen orientieren. Im Weiteren werde ich auch zukünftig auf meiner Website, [www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch), laufend Berichte über den Ablauf des Verfahrens publizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Liquidator/  
  
Karl Wüthrich